

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2019/MC/094
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 12.06.2019
		Verfasser: Frau C. Pinno
		FBL: Herr J. Banek
Genehmigungsfreistellung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses in der Flur 11 Gemarkung Malchin auf dem Flurstück 416/13		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	19.06.2019	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

In Abstimmung mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Bauamt wird das Bauvorhaben Neubau eines Einfamilienwohnhauses in der Flur 11 Gemarkung Malchin auf dem Flurstück 416/13 genehmigungsfrei gestellt, da die Bedingungen aus dem § 62 Abs.1 und 2 L-BauO MV erfüllt sind. Demzufolge wird kein Genehmigungsverfahren durchgeführt und eine Untersagung nach §15 Abs.1 BauGB (Veränderungssperre) wird beim Landkreis nicht beantragt.

Sach- und Rechtslage:

§22 Kommunalverfassung Entscheidung der Gemeinde
 §62 L-Bau O M-V Genehmigungsfreistellung
 §15 BauGB Zurückstellung von Baugesuchen
 B-Plan Nr.26 der Stadt Malchin Blumenstraße

Finanzielle Auswirkungen:

Keine das Bebauungsgebiet ist erschlossen.

Anlagen:

Bauantragsunterlagen

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2019/MC/094 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

19.06.2019

V/MC/074

Konstituierende Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschluss:

In Abstimmung mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Bauamt wird das Bauvorhaben Neubau eines Einfamilienwohnhauses in der Flur 11 Gemarkung Malchin auf dem Flurstück 416/13 genehmigungsfrei gestellt, da die Bedingungen aus dem § 62 Abs.1 und 2 L-BauO MV erfüllt sind. Demzufolge wird kein Genehmigungsverfahren durchgeführt und eine Untersagung nach §15 Abs.1 BauGB (Veränderungssperre) wird beim Landkreis nicht beantragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0